



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2019, Nr. 3

11. Februar 2019

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für die besonderen Erweiterungsfächer der Pädagogischen Hochschule Freiburg im *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) und im *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*) vom 18. November 2016

Vom 11. Februar 2019

Aufgrund von §§ 8 Abs. 5 Satz 1 und 32 Abs. 3 Satz 1 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) in Verbindung mit § 4 Abs. 7 Satz 3 und § 5 Abs. 6 Satz 3 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) vom 27.02.2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG am 6. Februar 2019 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 **Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für die besonderen Erweiterungsfächer im *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) und im *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*) in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 13. Juli 2018**

1. In „Teil II. Spezifische Bestimmungen zu den besonderen Erweiterungsfächern“ werden nach dem § 23 die folgenden Spezifischen Bestimmungen für das neue besondere Erweiterungsfach Theater neu eingefügt (s. nächste Seiten):

„5. Besonderes Erweiterungsfach *Theater*

§ 24 Ziele und Umfang, Zuordnung zu einem Lehramt

- (1) Ziel des Erweiterungsstudiums *Theater* ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Initiierung theatraler Lehr- und Lernprozesse und die Anleitung und Durchführung von Theaterprojekten mit Laien.
- (2) Theaterunterricht findet in Baden Württemberg in allen Schularten statt und prägt die Schulkultur nachhaltig. Auch in außerschulischen pädagogischen Einrichtungen und Institutionen findet Theaterarbeit für unterschiedliche Altersstufen und Zielgruppen statt, weil sich in dieser ästhetische und pädagogische Zielsetzungen verwirklichen lassen. Daneben findet Theaterarbeit immer öfter auch in den Einrichtungen und Institutionen statt, die Deutschkurse für Zweit- und Fremdsprachenlernende durchführen, viele Städte und Gemeinden bieten zudem Theaterprojekte in den Ferien an, die das Ziel verfolgen, den Zweitspracherwerb durch Theaterspiel zu unterstützen. Das praxisorientierte, künstlerisch-wissenschaftliche Erweiterungsstudium *Theater* ermöglicht den Erwerb einer Zusatzqualifikation für angehende Lehrkräfte, die Spiel- und Inszenierungsangebote für Heranwachsende entwickeln und anleiten möchten. Mit dem Hochschulzertifikat dokumentieren die Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungsstudiums diese Zusatzqualifikation im Bereich Theater.
- (3) Das Erweiterungsstudium *Theater* hat einen Umfang von insgesamt 24 ECTS-Punkten und kann sowohl im Rahmen des *Lehramts Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) als auch des *Lehramts Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*) studiert werden.

§ 25 Voraussetzungen und Anforderungen

Das Erweiterungsstudium *Theater* kann im Rahmen des Bachelorstudiums *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) bzw. des Bachelorstudiums *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*) ab dem dritten Fachsemester aufgenommen werden. Dabei ist die Studienaufnahme nur zum Wintersemester möglich sowie einmalig zum Sommersemester 2019.

§ 26 Aufbau, studienbegleitende Modulprüfungen, Praktika

- (1) Die Einzelheiten zum Studienaufbau sowie die zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen im Erweiterungsfach *Theater* ergeben sich aus Anlage 1.5.
- (2) Alle in der Anlage 1.5 aufgeführten studienbegleitenden Modulprüfungen sind entsprechend § 20 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* bzw. den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* durchzuführen und gemäß deren § 27 zu benoten.
- (3) Das Erweiterungsfach *Theater* beinhaltet gemäß den Angaben in Anlage 1.5 u.a. ein Praktikum und ein Projektseminar. Die Betreuung erfolgt durch die für das Erweiterungsfach *Theater* verantwortlichen Lehrenden. Diese bestätigen ebenfalls die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme.

§ 27 Erweiterungsprüfung

- (1) Das Studium im Erweiterungsfach *Theater* wird mit einer mündlichen Abschlussprüfung von etwa 30 Minuten Dauer abgeschlossen. Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung sind die in Anlage 1.5 für die einzelnen Module aufgeführten Kenntnisse und Kompetenzen. Die Bewertung erfolgt entsprechend § 27 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* bzw. für den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1*.
- (2) Die Erweiterungsprüfung ist bestanden, wenn sämtliche studienbegleitenden Modulprüfungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden sowie die mündliche Abschlussprüfung nach Abs. 1 mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

- (3) Für die Berechnung der Endnote wird das arithmetische Mittel der Noten der benoteten studienbegleitenden Modulprüfungen und der mündlichen Abschlussprüfung gebildet. Die Endnote wird bis auf die zweite Stelle nach dem Komma abbrechend ausgewiesen.“
2. In Anlage 1 „Modulhandbücher zu den besonderen Erweiterungsfächern“ wird nach der Anlage 1.4 die folgende Anlage 1.5 neu eingefügt (s. nächste Seiten):

„Anlage 1.5 Modulhandbuch des besonderen Erweiterungsfaches Theater

Besonderes Erweiterungsfach: Theater		Modulkennziffer: M1	
Modultitel: Grundlagen des Theaterspiels			
Präsenzzeit: 90 h	Selbststudienzeit: 150 h	Workload: 240 h	ECTS-Punkte: 8
Qualifikationsziele:			
Die Studierenden:			
<ul style="list-style-type: none"> - kennen grundlegende Schauspielansätze und Theater Techniken; - kennen grundlegende Methoden der Rollen- und Textarbeit und können diese in der Praxis anwenden; - können Körper und Stimme in der Entwicklung und Gestaltung von Theaterszenen wirkungsvoll einsetzen; - kennen grundlegende theatrale, mediale und figurale Spielformen und können sie praktisch umsetzen; - können grundlegende Theaterübungen anleiten; - können künstlerische und pädagogische Aspekte von Theaterprojekten reflektieren; - verfügen über theaterpädagogisches und fachpraktisches Grundwissen. 			
Im Modul werden dabei u. a. folgende Studieninhalte vermittelt:			
<ul style="list-style-type: none"> - theatrale Improvisationstechniken; - Grundlagen des realistischen Schauspiels (z.B. nach Stanislawskij); - Anleitung von szenischem und situativem Spiel. 			
Position im Studienverlauf: Das Modul wird im ersten und zweiten Semester angeboten.			
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Grundlegung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten zur Vorbereitung auf Modul M3 <i>Inszenierungspraxis</i> .			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:			
Modulprüfungsleistung: Portfolio (Erstellungszeit: etwa 25 h). Die Modulprüfungsleistung muss sich auf alle Veranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des Erweiterungsfaches ein.			
Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: Zulassung zum Erweiterungsfach <i>Theater</i> sowie gültiger Immatrikulationsnachweis.			
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird jedes Semester angeboten.			
Dauer des Moduls: Das Modul dauert zwei Semester.			
Häufigkeit des Studienangebots: Das Modul beginnt jeweils im Wintersemester.			
Veranstaltungen im Modul:			
1.	Titel: Schauspielgrundlagen: Stimme, Körper und Bewegung	ECTS-Punkte: 2	
	Lehrform: Seminar/Übung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch/Fremdsprache
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 2
	Studienleistung: keine		

(Fortsetzung Modul M1)

2.	Titel: Schauspielgrundlagen: Rollenarbeit und Textarbeit		ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Seminar/Übung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch/Fremdsprache
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 2
	Studienleistung: keine		
3.	Titel: Theatrale Spielformen: Grundlagen		ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Seminar/Übung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 2
	Studienleistung: keine		
4.	Titel: Theater und Theaterspiel in der Praxis		ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Praktikum	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch/Fremdsprache
	Präsenzzeit: -	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: -
	Studienleistung: keine		

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. LSF **Literatur:** s. LSF

Besonderes Erweiterungsfach: Theater		Modulkennziffer: M2	
Modultitel: Theaterwissenschaftliche und theaterdidaktische Grundlagen			
Präsenzzeit: 90 h	Selbststudienzeit: 150 h	Workload: 240 h	ECTS-Punkte: 8
Qualifikationsziele:			
Die Studierenden:			
<ul style="list-style-type: none"> - kennen grundlegende theaterhistorische Entwicklungen; - kennen theatrale Zeichensysteme und können deren Zusammenspiel und Wirkung reflektieren; - kennen grundlegende theaterdidaktische Ansätze und Fragestellungen; - kennen unterschiedliche Methoden der Anschlusskommunikation über die Rezeption aufgeführter Kunst; - können Rezeptionsgespräche anleiten; - können performative und szenische Lernarrangements planen, durchführen und reflektieren; - kennen Ansätze und Methoden der Bewertung theaterkünstlerischer Gestaltungsprozesse und -ergebnisse von Heranwachsenden. 			
Im Modul werden dabei u. a. folgende Studieninhalte vermittelt:			
<ul style="list-style-type: none"> - semiotische und phänomenologische Grundlagen der Aufführungs- und Inszenierungsanalyse; - Aspekte ästhetischer Wahrnehmungen im einmaligen Theaterereignis; - phänomenologische Theaterdidaktik sowie Konzepte und Modelle szenischen Lehrens und Lernens. 			
Position im Studienverlauf: Das Modul wird im ersten und zweiten Semester angeboten.			
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Einführung in fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundbegriffe und Kompetenzen zur Vorbereitung auf Modul M3 <i>Inszenierungspraxis</i> .			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:			
Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 25 h). Die Modulprüfungsleistung muss sich auf alle Veranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des Erweiterungsfaches ein.			
Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: Zulassung zum Erweiterungsfach <i>Theater</i> sowie gültiger Immatrikulationsnachweis.			
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird jedes Semester angeboten.			
Dauer des Moduls: Das Modul dauert zwei Semester.			
Häufigkeit des Studienangebots: Das Modul beginnt jeweils im Wintersemester.			
Veranstaltungen im Modul:			
1.	Titel: Grundfragen der Theaterdidaktik		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insg. max. etwa 20 h.		
2.	Titel: Didaktische und methodische Ansätze des performativen und theatralen Lehrens und Lernens		ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch/Fremdsprache
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 2
	Studienleistung: keine		

(Fortsetzung Modul M2)

3.	Titel: Aufführungs- und Inszenierungsanalyse		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt max. etwa 20 h.		

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. LSF **Literatur:** s. LSF

Besonderes Erweiterungsfach: Theater		Modulkennziffer: M3	
Modultitel: Inszenierungspraxis			
Präsenzzeit: 60,5 h	Selbststudienzeit: 179,5 h	Workload: 240 h	ECTS-Punkte: 8
Qualifikationsziele:			
Die Studierenden:			
<ul style="list-style-type: none"> - können die körperlichen und stimmlichen Grundlagen theatraler Darstellung methodisch sinnvoll schulen; - können künstlerische Theaterprojekte für unterschiedliche Lerngruppen entwickeln, anleiten, durchführen und reflektieren; - können szenische Verfahren, performative Ansätze und theatrale Zeichensysteme kritisch reflektieren; - kennen Sonderformen theatraler, medialer oder figuraler Spielformen und können sie praktisch umsetzen; - sind in der Lage, eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem Spektrum des besonderen Erweiterungsfaches <i>Theater</i> zu bearbeiten und zu diskutieren; - können Problemstellungen und fachliche Erkenntnisse in ihren Aufgabenbereichen und Berufsfeldern sachgerecht präsentieren und auf Fachdiskurse beziehen; - können eigenes berufliches Handeln evaluieren und im Sinne einer zielgerichteten Professionalisierung kontinuierlich weiterentwickeln. 			
Im Modul werden dabei u. a. folgende Studieninhalte vermittelt:			
<ul style="list-style-type: none"> - künstlerische und pädagogische Projektentwicklung; - Ansätze theaterkünstlerischer Inszenierungsarbeit. 			
Position im Studienverlauf: Das Modul wird im zweiten Semester angeboten.			
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Die mündliche Abschlussprüfung schließt das Studium des besonderen Erweiterungsfaches <i>Theater</i> ab. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erlangung des Hochschulzertifikats sowie für die qualifizierte Tätigkeit im Bereich der Theaterarbeit mit Laien nach erfolgreichem Studienabschluss.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:			
Modulprüfungsleistung: mündliche Prüfung (Dauer: etwa 15 Min.; Vorbereitungszeit: etwa: 20 h), die sich auf die im Modul zu belegenden Veranstaltungen 1 und 2 bezieht und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des Erweiterungsfaches ein.			
Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: Zulassung zum Erweiterungsfach <i>Theater</i> sowie gültiger Immatrikulationsnachweis.			
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird jedes Semester angeboten.			
Erweiterungsprüfung: s. § 27. Die der mündlichen Abschlussprüfung (s.u.) zugeordneten ECTS-Punkte werden erst vergeben, wenn diese bestanden wurde.			
Dauer des Moduls: Das Modul dauert ein Semester.			
Häufigkeit des Studienangebots: Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.			
Veranstaltungen im Modul:			
1.	Titel: Inszenieren mit nicht-professionellen Schauspielerinnen bzw. Schauspielern oder Performerinnen bzw. Performern		ECTS-Punkte: 4
	Lehrform: Projektseminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch/Fremdsprache
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 90 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insg. max. etwa 30 h.		

(Fortsetzung Modul M3)

2.	Titel: Theatrale Spielformen: Sonderformen		ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Seminar/Übung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch/Fremdsprache
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 2
	Studienleistung: keine		
3.	Titel: mündliche Abschlussprüfung		ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Abschlussprüfung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 0,5 h	Selbststudienzeit: 59,5 h	SWS: -
	Studienleistung: keine		

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. LSF **Literatur:** s. LSF“

3. Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am 15. Februar 2019 in Kraft.

Freiburg, den 11. Februar 2019

gez. Druwe

Prof. Dr. U. Druwe

Rektor

Pädagogische Hochschule Freiburg